



Die folgenden Fragen aller Bieter*innen und die Antworten des Auftraggebers werden im Folgenden allen Bieter*innen anonymisiert zur Verfügung gestellt:

Frage:

Ist eine Goethe-Prüferlizenz Voraussetzung, oder wäre eine Bewerbung auch ohne vorhandene Lizenz möglich?

Antwort:

Für die Abnahme einer Deutschprüfung des Goethe-Instituts ist ein gültiges Prüfungszertifikat des Goethe-Instituts in der entsprechenden Niveaustufe erforderlich. Wenn Sie ein solches Prüfungszertifikat erwerben möchten, wenden Sie sich bitte an den Prüfungsbeauftragten des Goethe-Instituts Tokyo, Herrn Jan Hillesheim (Jan.Hillesheim@goethe.de).

Frage:

Gibt es bestimmte Vorlagen für die Anlagen;
- Anlage 2 L1.3 Lehrskizze,
- Anlage 3 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO?

Antwort

Alle Vorlagen / Dokumente sind in der Datei „Anlagen Dienstleistungsvertrag.zip“ zu finden. Bitte beachten Sie auch die dazugehörige Checkliste in Anlage 1.

Hinweis: Anlage Z1 und Z3 dienen als Information für Bieter*innen und müssen nicht ausgefüllt werden.

Frage:

Da der Vertrag über 2 Jahre geht und ich momentan als Sprachstudent mit dem Studenten-Visa (mit der Erlaubnis für eine Nebentätigkeit) "nur" noch 1,5 Jahre hier in Tokio sein werde, kann ich mich dennoch auf das Los 1 bewerben?

Antwort:

Fragen in Bezug auf das Visum müssen mit Vorlage eines aktuell gültigen Visums individuell geprüft werden. Generell gilt: Der Einsatz als externe*r Dienstleister*in nur mit einem gültigen Visum möglich.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.